



GESTALTUNGSFIBEL

NEUNBURG VORM WALD



1. Grundlagen der Gestaltungsfibel



1.1. Generalklausel

Alle baulichen Veränderungen im Geltungsbereich der Fibel sind so auszuführen, daß sie die Eigenart des überlieferten Straßen-, Platz-, Stadt- und Landschaftsbildes nicht beeinträchtigen. Die Charakteristik der Stadtgestalt ist in historischer Struktur und in den örtlichen Eigenheiten zu erhalten und zu ergänzen. Bauliche Anlagen sind deshalb mit ihrer baulichen Umgebung so in Einklang zu bringen, dass sie sich harmonisch in das Ortsbild Neunburgs einfügen.

Der vorgenannten Generalklausel kommt innerhalb der Fibel ein besonderer Stellenwert zu. Er ist gleichsam ein Konzentrat des Inhalts und eigentlich könnte man es bei dieser Formulierung belassen, wenn nicht die Begriffe „harmonisch“, „Einklang“ und „beeinträchtigen“ missverständlich interpretiert werden könnten. Aus diesem Grund hat nachstehend die Fibel den gestalterischen Anspruch der Neunburger Altstadt genauer definiert und versucht An-

regungen und Beispiele zu geben, die diesem sensiblen und durch Jahrhunderte gewachsenen Gefüge der Altstadt gerecht werden.

Verständnis, Behutsamkeit, Rücksichtnahme und Respekt gegenüber der Baugeschichte ist dabei eine der Grundvoraussetzungen der Baugestaltung in einer alten Stadt, wobei sich die Fibel auch und vor allen Dingen als Aufforderung und Ermunterung zur maßstäblichen Individualität und zur phantasievollen Tradierung der Architektur und Aussenanlagen versteht: Mit der Fülle an ortsbildtypischen Gestaltungen und charakteristischen Materialien läßt sich jegliche Uniformität und Monotonie vermeiden, die teilweise recht typisch war für die Architektur der Nachkriegszeit.

Die Fibel ist also keine „Verhinderungsverordnung“; Neues und Zeitgemäßes soll durch sie vielmehr angeregt und gefördert werden, damit es sich in Proportion, Struktur, Maßstab und Detail bruchlos in die gewachsene Umgebung der Neunburger Altstadt einfügt.

1.2. Sinn und Anliegen



Neunburg ist eine schöne Stadt: Die alte Siedlung auf dem Bergsporn ist bis auf den heutigen Tag beeindruckend geprägt von der historischen Bausubstanz, und zwar sowohl von den beherrschenden Bauten wie Stadtpfarrkirche, Schlossgebäude und Rathaus wie auch vom räumlichen Gefüge der Straßen, Gassen und Plätzen, den stattlichen Bürgerhäusern und den kleinen Anwesen.

Zum reizvollen Bild der Stadt gehört aber auch das scheinbar unbedeutende Detail: der alte Hauseingang, der Radabweiser, der Fassadengiebel, der „Zoigl“ ...

Die Neunburger sind zurecht stolz auf ihre Heimatstadt und auf ihre Geschichte.

Dieser Stolz konnte allerdings nicht verhindern, dass auch in der Neunburger Altstadt der Trend zur Funktionsentflechtung, also zur Abwanderung von Bewohnern einerseits und den Standortsschwierigkeiten der traditionellen Einzelhandelsgeschäfte auf der anderen Seite deutlich spürbar ist. Unverkennbar zeigt die historische Bausubstanz umfassenden Sanierungsbedarf, der bereits zu einer ganzen Reihe von schmerzlichen Verlusten bedeutender Gebäude und charakteristischer Details geführt hat.

Mit gesetzlichen Verordnungen kann dieser Gefahr allein nicht begegnet werden. Die Stadt Neunburg will vielmehr mit der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und der Sensibilisierung der Bürger für ihr bauliches Erbe die Charakteristik ihrer Stadt erhalten und ausbauen, und die Hausbesitzer dabei über das kommunale Förderprogramm auch finanziell unterstützen.

Nicht zuletzt mit dieser Fibel sollte der Bürger in Neunburg überzeugt werden, dass „sein“ Stadtbild jeglicher Anstrengung Wert ist - mit dem Ziel der lebens- und liebenswerten Stadt.

1.3. Geltungsbereich

Aus verständlichen Gründen hat sich der Stadtrat zu einer klaren Abgrenzung des Gebiets entschließen müssen, in dem die Förderung des kommunalen Fassadenprogramms greift.

Die Empfehlungen der Gestaltungsfibel sind - selbstverständlich - darüber hinaus vor allen Dingen auch auf das Gebiet der Vorstadt Aign und natürlich auch auf das Bauen in unmittelbarer Nähe der Altstadt gültig (hier ist allerdings keine

Förderung möglich).

Auch für die Neubaugebiete mag die Broschüre die eine oder andere Anregung geben zu einem „Mehr“ an regionaler Identität, doch wird für diese Baugestaltung in erster Linie die Vorgabe der entsprechenden Bebauungspläne zu berücksichtigen sein.

Abgrenzung des kommunalen Fassadenprogramms siehe räumlicher Geltungsbereich, Seite 26.

1.4. Denkmalschutz



In einer historischen Stadt kommt mit Selbstverständlichkeit aufgrund des Denkmalschutzgesetzes der Denkmalpflege ein erhöhter Stellenwert zu.

In Neunburg vorm Wald dokumentiert sich diese historische Qualität nicht nur in einer Fülle von Baudenkmalen (siehe auch Liste), sondern auch in der Festlegung eines Ensembles.

Im einzelnen bedeutet dies für jeden Bauwerber, dass bauliche Veränderungen immer mit dem Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen sind. Am besten erfolgt dies mit einer möglichst frühzeitigen Information im Rahmen des Sprechtag des Landesamtes am Landratsamt Schwandorf (wobei es zweckdienlich ist, Fotos, Skizzen und Pläne vom betroffenen

Bauwerk mitzubringen).

Der Sprechtag findet einmal monatlich statt; er ist am Landratsamt Schwandorf zu erfragen - nur in den komplizierten Fällen wird darauffolgend der Gebietsreferent des Landesamtes für Denkmalpflege eine Ortseinsicht vornehmen.

Im Regelfall sind dann kleinere gestalterische Veränderungen mit einem sogenannten Erlaubnisantrag einfach zu beantragen, ggf. wird eine übliche Baueingabe notwendig.

Text der Ensemblebeschreibung für die Altstadt und den Ortsteil Aign und die Auflistung der Einzeldenkmale im Anhang.

1.5. Parzellenstruktur



Die Beibehaltung der historischen Maßstäblichkeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erhaltung des überlieferten Ortsbildes; die sogenannte „Körnung“, also die Maßstäblichkeit der

Bausubstanz ist eine der wesentlichen Stadtbildaussagen, die aus diesem Grund konsequent beizubehalten bzw. ggf. wiederherzustellen ist.

Benachbarte Einzelbaukörper dürfen deshalb - auch bei vollzogenem Besitz-zusammenhängen - weder innerhalb der Fassade noch in der Dachausbildung zusammengefasst werden.
Dies gilt in Neunburg vorm Wald auch für die Differenzierung von Haupt- und

Nebengebäuden - hier sollte diese grundsätzliche Unterschiedlichkeit ablesbar bleiben.

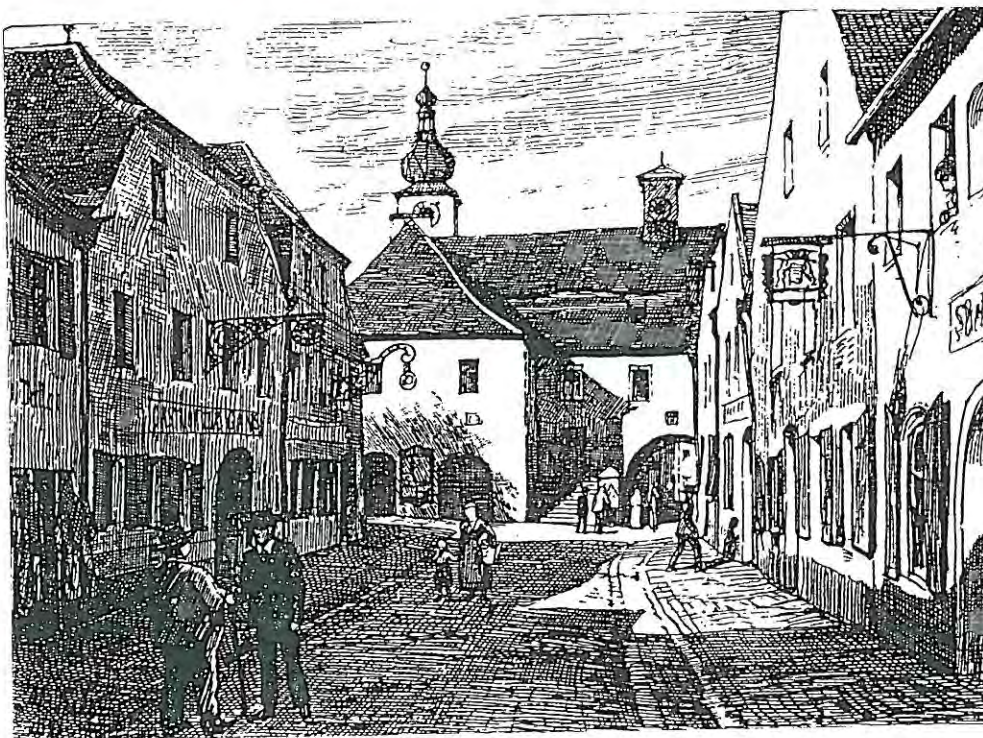
Die Raumkanten der historischen Straßen, Gassen und Plätze sind verbindlich beizubehalten bzw. bei Neubauten wiederherzustellen.

1.6. Gebäudestellung



Dabei kann von der Flächenabstands- und Belichtungsregel der BayBO abgewichen werden, wenn dies der Erhaltung und Wiederherstellung der Eigenart des überlieferten Stadtbildes dient.

Gerade in Neunburg vorm Wald ist das komplexe und im Straßengefüge recht unterschiedliche Nebeneinander von Freiflächen und Baukörper ein Bild lebendiger Vielfalt, das trotz - partieller Störung ein beeindruckendes Ensemble mittelalterlicher Bauleitplanung darstellt. Diese Qualität darf grundsätzlich auch nicht bei Abbruch-/Neubauvorhaben in Frage gestellt werden.



1.7. Baukörper

Neubauten sind so auszubilden, dass sie als Einheit innerhalb des Straßen- und Stadtbildes ausgewogen und harmonisch wirken. Im Regelfall bedeutet dies, dass sie klar und einfach aus einem Rechteckgrundriss zu entwickeln sind mit

einem ruhigen und lagernden Gesamtcharakter.

Natürlich sind die historischen Baufluchten zu berücksichtigen.

Modische Abschrägungen und -rundungen, willkürliche Vor- und Rücksprünge, Gebäudeeinschnitte und -versetze stören das Gleichgewicht des Straßen- und Stadtbildes und sind deshalb zu unterlassen.

In Neunburg vorm Wald differenziert sich dabei diese Forderung in zwei Bereiche: Während die Hauptstraße ein strenges Ordnungsprinzip meist giebelständiger Baukörper zeigt, sind in den Rückbereichen (z. B. Bügerl) sowohl die Ordnungsprinzipien wie auch die Baukörper vielgestaltiger und erlauben deshalb auch eine etwas freiere Interpretation - diese darf allerdings nicht zu weit gehen - das typische Nebeneinander von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden der Ackerbürgerstadt (wie dies auch in Neunburg vorm Wald vorliegt) darf z. B. nicht dergestalt zerstört werden, daß ein Stadelteil durch eine Flachdach-Fertigarage ersetzt wird.



2. Fassaden



2.1. Fassadenmaterialien



Die Fassadengestaltung in der Neunburger Altstadt hat sich im historischen Bestand zu orientieren und ist als sogenannte „Lochfassade“ herzustellen. Sämtliche Geschosse sind dabei in Material, Struktur und Farbigkeit als Einheit zu entwickeln.

Die Außenwandflächen zum Straßenraum sind im Regelfall geputzt vorzusehen; bei Fassadenerneuerungen und Neubauten bieten sich die, für die Neunburger Bautradition typischen Putzgliederungen an. Putze sind ausschließlich in einer homogenen ruhigen Struktur vorzusehen, die sich an der handwerksgerechten Ausführung orientiert.

Fassadenverkleidungen mit Ausnahme von Holzverschalungen sind unerwünscht, Holzverkleidungen im straßen-

seitigen Erscheinungsbild nur mit Nebengebäudecharakter zulässig.

Fassadenverkleidungen sind - die ursprünglichen Städel ausgenommen - grundsätzlich untypisch für die Neunburger Altstadt - und gerade hier wurde am meisten gesündigt, zumeist mit Ladeneinbauten im Erdgeschoß oder auch als gutgemeinter Wetterschutz an den Putzfassaden.

Zu den unerwünschten Materialien zählen Keramikverkleidungen, aber auch geschliffene, polierte Werk- und Kunststeine, Zementverbundplatten, Metallverkleidungen, Betonfertigteile, Kunststoffelemente oder auch Gebäudebeschichtungen.

Sockelverkleidungen aus Naturstein mit matter bzw. rauher Oberfläche wie Granit oder auch der für Neunburg charakteristische Sandstein sind dann vertretbar, wenn auf diese Weise der unangenehmen Spritzwasserbelastung entgegengewirkt werden kann. Allerdings gibt es mittlerweile auch Putzarten und Putzbehandlungen, die diesem Problem auf andere Weise gerecht werden.



2.2. Erdgeschoßzone / Ladeneinbauten



Der Einbau von Schaufenstern ist auf die Erdgeschoßzone zu beschränken; sie sind in Proportion und Gliederung der Fassade und dem Straßenbild anzupassen.

Eine Abstimmung mit den darüberliegenden Fensterachsen empfiehlt sich dabei. Damit wird die Fassadengliederung durch kräftige Mauerpfeiler geprägt, die dem Prinzip des Mauerwerksmassivbaus entsprechen.

Die Mauerpfeiler sollten dabei breiter sein als 50 cm.

Die Verglasung von Schaufenstern hat in Klarglas zu erfolgen; getöntes Glas ist mit der Fassade abzustimmen (und im notwendigen Antragsverfahren zu beantragen). Verspiegelungen und ganzflächige Abklebungen bzw. Übermalungen von Schaufenstern sind unzulässig.

Unterteilungen der Schaufenster sind erwünscht; im Regelfall vermitteln stehende Scheibenformate die ausgewogeneren Fassaden.

Ladeneingangstüren können großflächig aufgeglast sein.

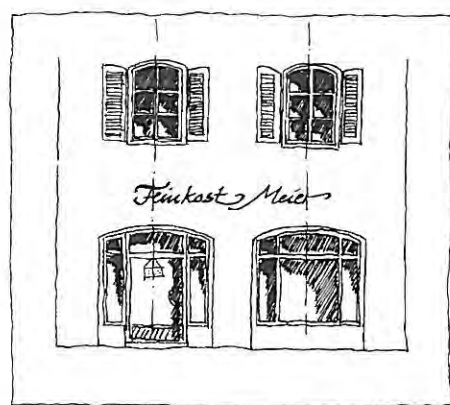
Als Material für die Ladeneinbauten ist neben Holz auch Metall oder Kunststoff

dann vertretbar, sofern diese Ausführung mit der Fassade abgestimmt und denkmalpflegerisch unbedenklich ist.

Kragdächer über Erdgeschoßzonen sind unzulässig. Ein Sonnenschutz kann - abgestimmt auf die Fassadenöffnungen - in textiler Form oder auch als unaufdringliches Glasvordach entwickelt werden.

In den Fehlgriffen der Ladeneinbauten (mit Schwerpunkt Hauptstraße) zeigt sich einer der wesentlichen Mängel der negativen baulichen Veränderung der Nachkriegszeit: Bislang war es üblich, das Erdgeschoß soweit wie möglich aufzureißen und zu verglasen; damit wurden die Geschäftshäuser im Regelfall amputiert - meist noch verstärkt durch ein durchgehendes Kragvordach: Die Putzfassade der Obergeschosse verliert damit den Kontakt zum Erdgeschoß, die Fassade und das Straßenbild leidet darunter irreparabel.

Diesem stadtgestalterischen Übel liegt ein Missverständnis zugrunde, das in der Vergangenheit die vermeintlich attraktivere Präsentation durch eine weitgehend ungeteilte Aufglasung gesehen hat. Mittlerweile allerdings hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass die überzeugendere Werbung eines Einzelhandels-geschäfts im harmonisch-attraktiven Gesamtbild des Geschäftshauses liegt - und diese Erkenntnis hat in vielen Fällen die Unmaßstäblichkeit der Erdgeschoßzonen korrigiert.



2.3. Fassadengliederungen



Putzfassaden sind in Neunburg vorm Wald im Regelfall in gegliederter Form auszuführen. Zu den ortstypischen Gliederungselementen zählen:

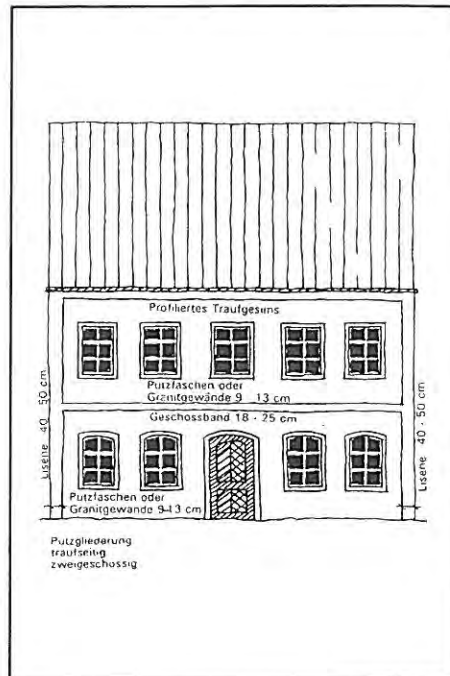
- Putzfaschen um die Fassadenöffnungen (alternativ sind hier die Steingewände zu nennen)
- Lisenen (dies sind die vertikalen Putzgliederungen an den Gebäudeecken und -kanten)
- Sohlbankgesimse (dies sind im Regelfall profilierte Fensterbänke)
- Geschoßbänder (dies sind die horizontalen Putzgliederungen an den Fassaden)
- Ortgang- und Traufprofile bzw. -bänder (dies sind die Putzgliederungen an den horizontalen und schrägen Dachabschlüssen).

Ortsüblich und typisch sind die Hausheiligen-Nischen über dem Hauseingang oder an zentrierter Stelle der Fassade (mit Inhalt!).

Selten geworden, als historische Anregung jedoch auch modern umsetzbar, sind Hauszeichen in bildhauerischer

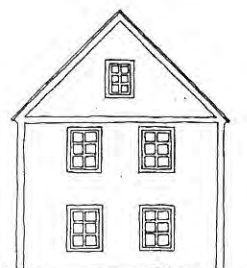
Form, als Haussegen oder auch als Beitrag jeweils zur Geschichte des Hauses bzw. zur Besitzerfamilie.

Sichtbare Sockelausbildungen sind - es sei denn sie sind integrierter Bestandteil der Architektur - eigentlich nicht erwünscht. Bei Neubauten sollten sie deshalb vermieden werden.



Die Fassadengliederung kann und darf nicht als Rezeptur einer ortsbildgerechten Baugestaltung herangezogen werden; sie bedarf einer sorgfältigen Ausarbeitung und dabei sind die Gestaltungsregeln jeweils an den betreffenden Gebäuden kritisch zu überprüfen: Die Abmessungen in den beiliegenden Skizzen verstehen sich aus diesem Grund lediglich als Anregungen, die in jedem Fall an dem betroffenen Gebäude zu kontrollieren sind.

Ein wesentlicher Reiz der Fassadengliederung liegt im Strukturunterschied des Putzes. Im Regelfall werden die Gliederungen relativ glatt gehalten





(gefälscht), während der Flächenputz Struktur zeigen darf und soll – und gerade hier werden oft entscheidende Fehler gemacht, mit der an sich gut gemeinten Absicht, besonders originell zu sein: Der Außenputz ist sozusagen die Haut unserer Häuser, die – wie beim Menschen auch – besonders überzeugend ist, wenn sie ungekünstelt/natürlich-schön ausgebildet ist. In Neunburg vorm Wald gibt es hierfür eine ganze Reihe von vorzüglichen historischen Beispielen handwerklicher Putze, die frei aufgetragen werden und beim historischen Mauerwerk die Lebendigkeit der Maueroberflächen betonen. Mit Maschinenputzen und mit der Latte abgezogener Außenputz verliert sich diese Lebendigkeit und Spannung – die Oberflächen werden flach, steril und fad.

Eine andere Gefahr besteht in der Tendenz zur übertriebenen Originalität (und hier ist der Oberpfälzer besonders empfänglich), die häufig zu Missgestaltungen extrem strukturierter Putze führt, wie z. B. der „Ködel-“, „Nester-“, „Spinnen-“ und „Würmer-“ Putz (schon allein die schauerlichen Putzbezeichnungen lassen dabei nichts Gutes ahnen).

Wie auch bei der Farbigkeit empfiehlt sich deshalb ein sorgfältiges Vorgehen bei der Neugestaltung einer Fassade mittels Anbringung eines Putzmusters in ausreichender Größe.

Noch ein Tip für die Praxis: Die Putzgliederungen werden normalerweise gegen die Latten scharf-gratig ge-

putzt; dies sollte eigentlich später – wenn der Putz etwas angezogen hat – mit der Bürste gebrochen werden; die Putzkante wird damit weniger empfindlich und die Bänderung entspricht verbessert der Oberpfälzer Tradition.

Nichts kann die Identität und Individualität einer Fassade besser unterstreichen, als ein charakteristisches Fassadenelement, wie dies in Neunburg vorm Wald in Form von historischen Hauszeichen vorliegt oder/und auch eine Hausheiligen-Nische mit Inhalt oder ein Haussegen, wie er noch im 17. Jahrhundert vielfach üblich war. Der Standort entsprechend der Elemente ist deshalb mit Bedacht innerhalb der Fassade zu suchen; im Regelfall bietet sich dabei die Eingangsseite oder auch unmittelbar der Hauseingang an.

Für die Hausheiligen empfehlen sich dabei witterungsbeständige Kunststeinabgüsse oder ähnliches. Holzsulpturen sind zu empfindlich und im Regelfall auch diebstahlgefährdet.

Bei Hauszeichen sollte nach Möglichkeit auch auf die Geschichte des Gebäudes, seiner Gewerbe, seiner Bewohner Bezug genommen werden; damit wird auch Stadtgeschichte ablesbar.

Ähnliches gilt für die Hausheiligen, bei deren Wahl durchaus auf die Familientradition Bezug genommen werden kann und soll.

Auch für Putzstruktur und Farbigkeit gilt: Übertriebene Originalität und Dimensionierung zeigt sich im Regelfall abträglich und störend.

2.4. Farbigkeit



Die Farbgebung von Gebäuden ist aus der Gesamterscheinung zu entwickeln. In Neunburg sollten dabei – entsprechend der beschriebenen Vorgabe – freundlich-abgewogene Farben dominieren, die mit der Architektur des Hauses und der städtebaulichen Nachbarschaft abgestimmt sind.

Dabei sollte die gegliederte Farbigkeit die Regel sein.

Für die Anstriche empfehlen sich uneingeschränkt ökologisch unbedenkliche Materialien.

Dekorationsmaterial („Lüftlmalerei“) ist in Neunburg unüblich.

Dies trifft nicht zu für Beschriftungen, Geschäftslogos innerhalb zulässiger Werbeanlagen und auch kleinformatige Hauszeichen.

Relativ kräftig-freundliche und in sich abgewogene Farben entsprechen der Tradition der mittleren Oberpfalz und damit auch der Altstadt von Neunburg vorm Wald.

Eine sorgfältige Farbgebung wird immer sowohl auf die Architektur des Gebäudes Rücksicht nehmen (z. B. sind Naturstein-Elemente, aber auch das Material der Dachhaut wichtige Vorgaben) und zugleich auch die bauliche Umgebung berücksichtigen - zu dunkle, zu helle, zu schrille Farbigkeiten sind deshalb zu vermeiden.



Die Zielsetzung ist dabei ein gewinnender, harmonischer Gesamteindruck der Straßensbilder, der sich zu einem freundlich-einladenden Gesamtbild der Stadt zusammenfügen soll.

Die Farbigkeit der Fassade ist aus diesem Grund ein wichtiger Bestandteil des Stadtbildes; ein Probeanstrich an den Gebäuden (und nur so kann z.B. die Farbwahl im Zusammenhang mit der Putzstruktur überprüft werden) sollte deshalb obligatorisch sein.

Die Empfehlung zu ökologisch einwandfreien Materialien rechtfertigt sich nicht nur aus Umweltgründen: Wie die Vergangenheit gelehrt hat, sind die traditionellen Kalk- bzw. Mineralfarben nicht nur unbedenklich, sondern auch bauphysikalisch optimiert - aber das kommt jeweils auf den Malgrund an und den sollte eigentlich immer ein Spezialist entsprechend prüfen.

Aufgrund der Denkmaleigenschaft von Altstadt und der Fülle von Einzeldenkmälern wird bei der Farbgebung die Denkmalpflege mitsprechen - dies kann in dem einen oder anderen Fall auch bedeuten, daß man beim Vorhandensein älterer Anstriche eine sogenannte Befundung durchführt, um eine denkmalgerechte Aussage über die historische Farbigkeit zu finden.

Noch ein Wort zur farbigen Behandlung von Holz (z.B. als Verkleidung): materialgerechtes, d. h. hinterlüftet montiertes Holz braucht eigentlich keinerlei Schutz; je nach Holzart wird es dabei silbergrau altern, eine Farbe, die sich eigentlich nahezu in jegliche bauliche Nachbarschaft integriert.

Eine derartig ausgeführte Holzverkleidung braucht keine weitere Behandlung



und ist schon aus Gründen des Bauunterhalts einer Farbbehandlung vorzuziehen.

Wenn jedoch eine farbliche Abstimmung des Holzes im Außenbereich gewünscht wird, so empfiehlt sich aufgrund der

Dauerhaftigkeit die offenporige Behandlung, d. h. im Regelfall die Holzschutz-Lasur. Für diesen Fall sollten zu dunkle Farbtöne ebenso vermieden werden, wie die leider recht häufig anzutreffende klebrig-gelbe Holzbehandlung.

2.5. Fenster



Fensteröffnungen haben in Größe und in formaler Durchbildung dem Charakter des Gebäudes, wie auch dem Straßen- und Platzbild zu entsprechen. Sie sollten in üblicher Weise ein stehendes Format aufweisen; zum öffentlichen Straßenraum sind liegende Formate ebenso unzulässig wie vertikale oder horizontale Fensterbänder. Das traditionelle und charakteristische Neunburger Fenster ist in seiner Maßstäblichkeit genau definiert: das Verhältnis von Breite zu Höhe beträgt 2 : 3. Die (äußeren) Fensterbreiten sollten 1,25 m nicht überschreiten.

Ab einer Breite von ca. 80 cm empfiehlt sich eine zweiflügelige Ausführung der Fenster. Eine Gliederung der Scheiben mit glasteilenden Sprossen ist erwünscht.

Ortstypisch sind Fensterausbildungen in einheimischen Holz (und deshalb zu bevorzugen).

Ausführungen in Kunststoff oder Metall werden nur dann zulässig, wenn sie denkmalpflegerisch unbedenklich sind

und in Proportion, Struktur und Fassadenwirkung Holzfenstern entsprechen, ohne imitierend zu wirken. Befensterungen im Giebelbereich dürfen nicht größer sein als die darunterliegenden Öffnungen.

Glasbausteine, Profilgläser und verspiegelte Verglasungen sind im öffentlichen Straßenraum ebenso unzulässig wie hochglänzende Metallelemente an der Fensterkonstruktion oder als Fensterelement (Schienen, Blenden, Rolläden, Jalousien u. ä.).

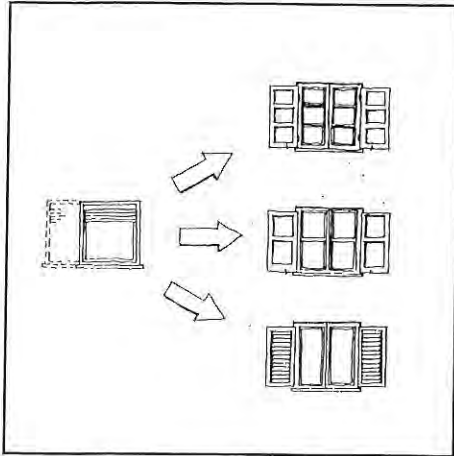
Rolläden und Aussenjalousien sind in der Neunburger Altstadt untypisch und unerfreulich; der nachträgliche Einbau bzw. die Integration in einen Neubau werden nur dann verträglich sein, wenn sichtbare Blenden und Schienen vermieden werden.

Zumeist sind Klappläden aus Massivholz Rolläden vorzuziehen; deren Aussehen sollte sich wiederum in das Gesamterscheinungsbild der Fassade einordnen.

Fenster werden häufig - und das sehr eindrucksvoll zutreffend - als die Augen eines Gebäudes beschrieben. Wie beim Menschen können sie leer, nichtssagend - sogar böse blicken oder auch ausdrucksvoll, klar und ehrlich. Bei alten Gebäuden (mit alten Fenstern) sind sie nahezu immer harmonisch und ausgewogen.

Neunburg vorm Wald zeigt als „klassisches“ Fenster eine Öffnungsproportion von 2 : 3 (Breite : Höhe) das im wiederum „klassischen“ Fall eine zweiflügelige Fensterkonstruktion - ggf. mit Oberlicht - beinhaltet, die annähernd zu quadratischen Scheiben führt.

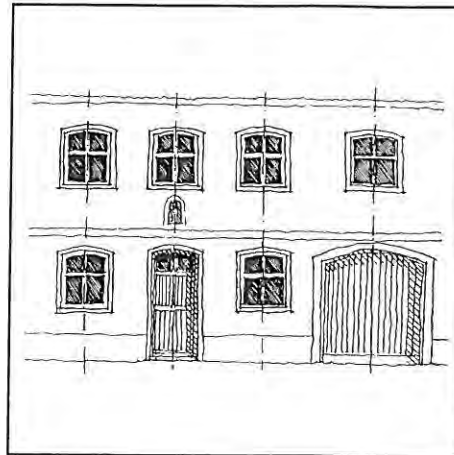
Gegliederte Fenster sollten deshalb eigentlich ein Standarddetail in Neunburg vorm Wald sein, mit „echten“, d. h. glasteilenden Sprossen (imitierende Sprossen bilden immer nur unbefriedigende Kompromisse).



In vielen Fällen stellt dabei das zweiflügelige Fenster (ohne Quersprosse) auch eine ausreichende Fassadenqualität her. Die beiden Fensterflügel (Dreh-Kipp-Ausführung) bilden dabei auch eine technisch und möblierungsmäßig deutlich günstigere Variante gegenüber den weit in den Raum einschlagenden Einflügel-Fenstern.

Ein Charakteristikum der Neunburger Altstadt besteht auch darin, dass im

Regelfall die Giebfenster kleinere Formate zeigen, wie die Befensterung in den darunterliegenden Vollgeschoßen. Charakteristisch zeigt sich auch die Tendenz zu klaren Fensterachsen; Fenster liegen üblicherweise übereinander.



Und was die Lage der Fenster im Gebäude betrifft: Eine Laibung von ca. 12 cm sollte innerhalb sämtlicher Fassadenöffnungen eines Gebäudes nicht unterschritten werden!

2.6. Türen, Tore



Hauseingangstüren, Toreinfahrten und Garagentore sind im Gesamtzusammenhang der Fassaden und Straßen zu Bildern zu entwickeln und zu gestalten. Als Material sind heimische Hölzer vorzusehen. Andere Werkstoffe, wie Metall, sind ggf. in Verbindung mit Holz dann zulässig, wenn sich damit kein Konflikt zur historischen Stadtgestalt ergibt.

Kunststoff als Material ist untypisch und deshalb auszuschließen.

Die Oberflächenbehandlungen von Türen sind farbig mit der Fassade abzustimmen; deckende Anstriche sind dabei ebenso zulässig wie offenporige Holzbehandlungen (Lasuren).

Verglasungen an Türen und Toren sind als maßstäblich gestaltete Glasausschnitte zulässig. Nicht vertretbar sind verspiegelte Gläser.

Auch als flankierende Gestaltungselemente ist auf Glasbausteine in Verbindung mit Türen und Toren zu verzichten.

Die historischen Vorbilder von Haustüren und Toren sind in Neunburg vorm Wald mittlerweile selten geworden. Dort, wo es sie noch gibt, sind sie allerdings beeindruckend und zeugen sowohl von handwerklicher Qualität wie formaler Sicherheit: Aufgedoppelte oder Füllungstüren, immer maßgeschneidert auf die Situation, und auch immer qualitativ voll im Detail der Holzbearbeitung, der Beschläge, also der Türdrücker und Bänder, der Farbigkeit ...

Diese formalen Vorgaben sind auch heute noch nicht überholt; mit moderner Technik ist die „maßgeschneiderte“ Schreinerarbeit immer noch die konsequenteste Lösung für Türen und Tore in der Neunburger Altstadt. Dabei ergeben sich nicht nur historisierende Möglichkeiten, sondern auch zeitgemäße Lösungen zeigen sich maßstäblich, zweckmäßig und ansprechend!

Auch Tore sind nach wie vor ein anspruchsvolles Thema in der Neunburger Altstadt; die Toreinfahrten der alten Bürgeranwesen prägen bis heute auch das Stadtbild entscheidend mit – und auch hier zeigt sich Holz als Konstruktionsmaterial gestalterisch unersetzlich.

Sofern an den Toren Aufglasungen durchgeführt werden, empfiehlt sich das Klarglas, also das gleiche Material wie bei den darüberliegenden Fenstern.

Sofern allerdings eine Sichtbremse gewünscht wird, sollte das erforderliche Strukturglas nicht zu grob strukturiert sein. Vorsicht ist auch bei Farbgläsern geboten.

Für Garagentore ist der Anspruch der alten Stadt am besten mit Holzaufdoppelungen lösbar; Dreh-, Schiebe- und Schwingtore sind auch mit modernen Öffnungssystemen ausrüstbar.

Sektionaltore, Metall- bzw. Kunststoffkonstruktionen sind im sichtbaren Straßenraum nicht zulässig!

Werbung



Werbeanlagen dürfen nur an der Fassade angebracht werden, nicht an Gebäuden mit Nennung der Art und Namen des Betriebs in Form einer Tafel oder Logo. Sie dürfen den Charakter der Neunburger Altstadt nicht negativ beeinflussen. Die Farbe, das Material und die Form dürfen nicht negativ beeinflussen.

Die Größe einer Hausfront ist nur eine Werbeanlage zulässig; zusätzlich möglich ist ein „Zoigl“ in der nachgeschriebenen Form, sofern dies innerhalb der Fassade und der baulichen Nachbarumgebung integrierbar ist.

Die Größe (Stechschilder bzw. Ausleger) sollte nicht größer als erwünscht, sofern sie in der Fassade und materialgerechter Ausführung mit ihren geschlossenen Flächen 0,5 m² nicht überschreiten.

Die Form und -größe sind im Zusammenhang mit der Fassade zu entwickeln und zu dimensionieren. Eine Typenhöhe von 10 cm sollte nur in Ausnahmefällen beibehalten werden.

Die Gesamtlänge einer Werbeanlage sollte nicht mehr als 2/3 der Fassadenbreite betragen.

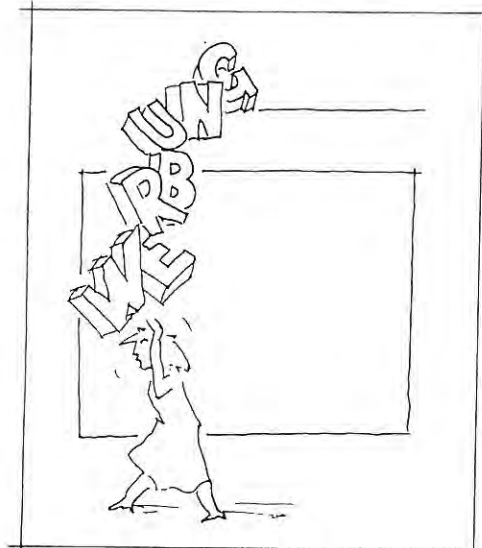
Die Beschriftungen über der Brüstung des 1. Obergeschosses sollten nicht erwogen werden, wenn ihre Wirkung unbedenklich ist (dies gilt für „Zoigl“).

Es ist das großflächige Überkleben und Bemalen von Schaufenstern zu Werbezwecken.

Es sind zudem:

Leuchtkästen, Markierschriften, Laufschriften, Werbeanlagen, Projektionen, bewegliche Werbeanlagen an Fassaden, Leuchtbänder, bewegliche Textilelemente, wie Bänder, Fahnen und Bannere.

- Werbeschilder in reflektierender Ausführung
- Beleuchtungselemente mit Blendwirkung



Werbung sollte etwas mit Überzeugungsqualität zu tun haben - und damit sollte sich alles, was zu schrill, zu aufdringlich, zu unmaßstäblich ist in der Neunburger Altstadt eigentlich von selbst untersagen.

Werbeanlagen müssen sich in das gesamte Erscheinungsbild der Fassade und des Straßenbilds einordnen und dürfen nicht störend wirken. Aus diesem Grund sind Standardelemente überregionaler Firmen und Produkte grundsätzlich kritisch zu sehen, weil sie stets die Individualität der Architektur und des Stadtraums ignorieren.

Die historischen Beispiele verstehen Werbung gleichzeitig als Dekoration und Schmuck einer Fassade und mit einer überzeugend schmückend ausgeführten Werbeanlage wird wohl auch der maximale Werbeeindruck erreicht.

Dabei zeigen sich nicht nur traditionelle Möglichkeiten einer Fassadenbeschriftung durch Bemalung, Stuck oder durch Blechschnittbuchstaben, ggf. angestrahlt oder hinterleuchtet. Gerade der Oberpfälzer Zoigl, der in einer Reihe von noch vorhandenen historischen Auslegern in der Hauptstraße existiert, erlaubt auch zeitgemäße und originell-überzeugende Ausführungen. Auch hierfür gibt es in Neunburg bereits sehenswertes Anschauungsmaterial!



2.8. Erker, Balkone

Balkone, Loggien und Erker sind auf Nebenstraßen und Privatbereiche zu beschränken; im öffentlichen Straßenraum der Hauptstraße sind sie untypisch. In den Nebenstraßen sind Balkone in handwerks- und materialgerechten Ausführungen, Holz, Metall und ggf. auch Glas zulässig und als wichtige Möglichkeit zur Verbesserung des Wohnwertes erwünscht.



Fränzösische Balkone sind, sofern sie sich in die Gesamterscheinung eines Straßensbildes einordnen - ein zulässiges Element zur Aufwertung der Wohnqualität.

Im Stadtbild Neunburgs ist der Balkon sehr wohl ein wichtiges Motiv. So z.B. zeigt sich im Bereich der Wassergasse schon in historischer Zeit ein recht vielfältiges Bild von Balkonarchitektur, das zum Teil auch wintergartenähnlich genutzt wurde - durchaus eine aktuelle Anregung!

Auch in den sonstigen Stadtbereichen ist der Balkon in mancherlei Ausführungen anzutreffen und ein wichtiges Gestaltungsmotiv; allerdings auch eine gefährliche Versuchung: Gerade die übertriebenen Prachtbalkone mit Schnitzwerk und geschwollen-gedrechselten Balustern sind ebenso zu vermeiden, wie übertriebene Barock-Schmiedearbeiten. Beides hat nichts mit unserer Baukultur zu tun - es hat sich auch nicht in Bezug auf Bauunterhalt bewährt!



3. Dach



3.1. Dachlandschaft



Dachform und Dachlandschaft sind entsprechend der Neunburger Bautradition auszubilden. Der Regelfall ist das steil geneigte Satteldach mit mittigem First. Die Dächer sind nach Möglichkeit ungestört flächig zu entwickeln, die Dachneigung beträgt zwischen 45 und 50 Grad. Charakteristische Sonderformen, wie Walmdächer, Mansarddächer oder Krüppelwalmdächer sind zu erhalten.

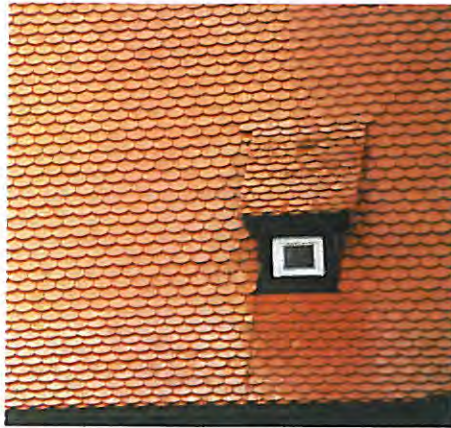
Dachüberstände an Traufe und Ortsgang sind unzulässig.

Ein Blick auf die Neunburger Altstadt macht eigentlich alles eindeutig: Trotz der Vielfalt von Dachausbildungen zeigt sich der historische Ortskern einheitlich in Bezug auf die Dachlandschaft – das steil geneigte Satteldach ist die Dachform Neunburgs.

Dennoch gibt es dabei eine Fülle von Varianten: Das Walmdach, das Krüppelwalmdach, das Mansarddach, das Mansardwalmdach ...

Der Blick von oben macht allerdings auch gleichzeitig die (wenigen) „Ausrutscher“ in der historischen Dachlandschaft erkennbar: Flachdächer oder flach geneigte Dächer sind im Bild der Altstadt nicht integrierbar.

3.2. Dachhaut



Die Dachmaterialien sind in Abstimmung mit der Gesamtfassade und der baulichen Nachbarschaft festzulegen. Als Dachdeckungen sind in Neunburg ausschließlich naturrote Ziegeldeckungen mit einem möglichst ruhigen Gesamtbild vorzusehen. Dachdeckungen aus Metall, Glas, Holz

(Schindel) und Schiefer sind im Regelfall ausschließlich auf besondere Bauteile, wie Erker und Vordächer, zu beschränken.

Dachdeckungen aus Kunststoff, kunststoffbeschichteten Metallen, Kunstschiefer, bituminierten Materialien etc. sind unzulässig.

Auch hier erweist sich der Blick auf die Altstadt als aufschlussreich: Der naturrote Tonziegel, und hier insbesondere der Biberschwanz ist die charakteristische Eindeckung der Neunburger Altstadt, wobei altersbedingte Veränderungen an der Dachhaut durchaus erwünscht sind (dies ist halt ein Charakteristikum der alten Stadt). Aus diesem Grund sind engobierte Ziegel oder auch Betondachsteine nicht zu empfehlen, ebenso wie die - Gott sei Dank im Rückgang begriffenen - Wellplattendeckungen.

3.3. Dachdetail



Trauf- und Ortgang sind massiv in geputzter Ausführung ohne sichtbaren Dachüberstand auszubilden.

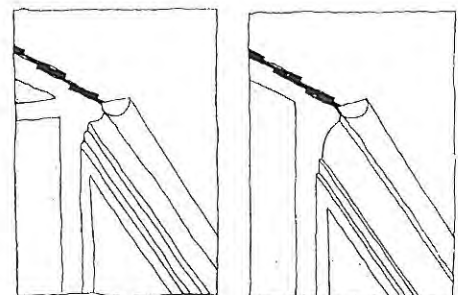
Bei historischen Gebäuden sind die überlieferten Trauf- und Ortganggesimse beizubehalten bzw. zu erneuern.

Regenrinnen sind als vorgehängte Rinnen vorzusehen.

Kehlen und andere Dachverschnitten sind so auszubilden, daß die Blechverwahrungen möglichst wenig spürbar und sichtbar werden.

Das Dachdetail in der Neunburger Altstadt ist eigentlich nicht fehlinterpretierbar: Es gibt keine sichtbaren Dachüberstände. Und dies ist auch nicht kompromissfähig.

Dabei zeigt sich im Rahmen der bürgerlichen Bebauung in der Regel ein etwas aufwendiges Trauf- bzw. Ortgangprofil mit angeputzten Dachziegeln, die ohne Blechblenden und ohne Formziegel eindeutig ortsbildgerechter ausfallen.



3.4. Dachaufbauten



Dachaufbauten sind in Lage und formaler Ausbildung dem ruhigen Gesamtcharakter der Satteldächer unterzuordnen und nach Möglichkeit in Anzahl und Abmessung zu beschränken.

Maßstabsbrüche durch überdimensionierte Dachaufbauten sowie ortsfremde Materialien sind zu vermeiden.

Zwerchgiebel dürfen maximal ein Drittel der Gesamtgebäudebreite einnehmen; sie sind wie die Regeldächer zu gestalten. Pro Dachfläche ist nur eine Zwerchgiebelausbildung statthaft.

Der First von Zwerchgiebeln ist deutlich niedriger auszubilden wie der Hauptfirst.

Dacheinschnitte sind in öffentlich einsehbaren Dachbereichen unzulässig.

Je Dachfläche ist nur eine Gaubenform (einheitlich) möglich.

Als Gaubenformen kommen in Neunburg vorm Wald folgende Typen in Frage:

- Stehgaube mit Satteldach
- Stehgaube mit Walmdach
- Schleppgaube
- Dreiecksgaube

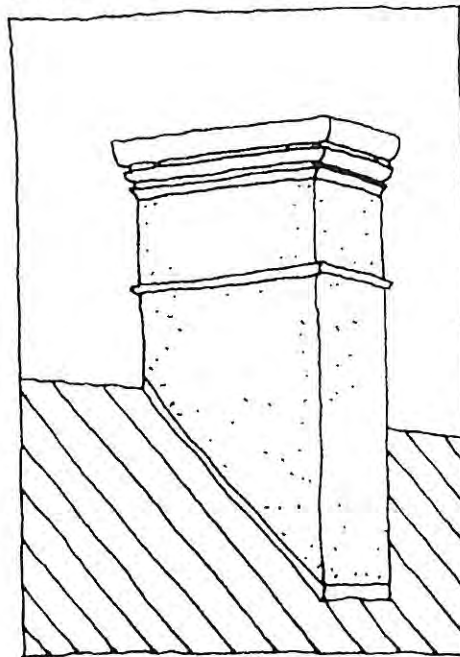
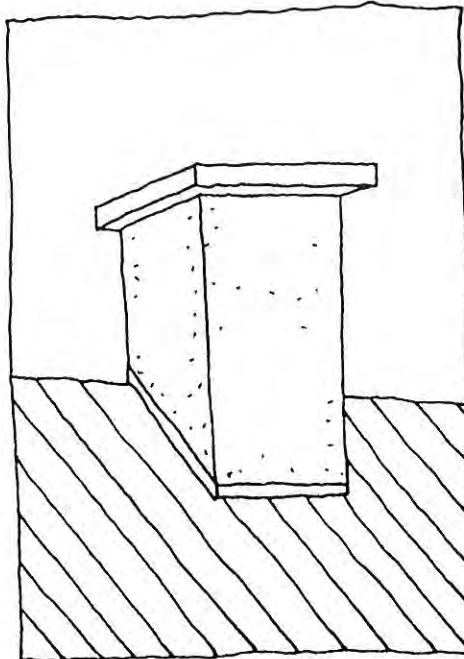
Für die Dachhaut und die Seitenflächen von Gauben wird eine Orientierung am Hauptdach und Fassade empfohlen. Gauben sind grundsätzlich ohne Hängerrinnen auszubilden.

Gaubenbreiten haben sich an üblichen Sparrenfeldern zu orientieren. Der Zwischenraum zwischen Einzelgauben sollte zwei Sparrenfelder nicht unterschreiten.

Kamine sollten in Firstnähe oder im First situiert werden.

Besonders altstadtentsprechend sind geputzte Kaminköpfe.

Vertretbar ist auch der Kaminkopf in sichtbarem Mauerwerk; verblechte oder sonstig verkleidete Kaminköpfe sind im Regelfall unpassend und sollten vermieden werden.



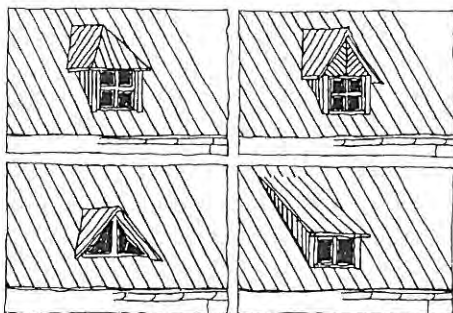
Zweifelloos ist das ungestörte Dach als Bestandteil einer Altstadt-Dachlandschaft ein Idealfall, doch lassen sich schon allein aus wirtschaftlichen Gründen Dachausbauten nicht vermeiden; die entsprechenden Belichtungsmöglichkeiten sollten aber so rücksichtsvoll wie möglich vorgenommen werden, um den ruhigen Gesamteindruck der Dächer so wenig wie möglich zu stören.

Bei Satteldächern unter 30 Grad (und die sind in Neunburg nur in Aus-



nahmefällen vorhanden) sind Gauben grundsätzlich unzulässig. Hier wären allenfalls kleinformatige Dachflächenfenster vorstellbar.

Bei Dachdeckungen ab 38 Grad sind Satteldachgauben sinnvoll; Dreiecksgauben können auch noch bei etwas flacheren Dachneigungen Verwendung finden (ab ca. 30 Grad).



Bei steileren Dächern ab 40 Grad können Schleppgauben zu ausgewogenen

Lösungen beitragen. Die Dachneigung der Gauben sollte dabei max. um 18 Grad flacher sein als das Satteldach und ganz besonders wichtig ist hier eine harmonische Einbindung der Gaubendeckung in die Dachhaut.

Gauben sollten möglichst nur im inneren Drittel der Dachfläche angeordnet werden (für die Giebelseiten empfiehlt sich die Belichtungsmöglichkeit über die Fassadenbefensterung).

Nur bei sehr hohen Dächern ist eine mehrgeschoßige Anordnung von Gauben vertretbar.

Bei mehr als zwei Gauben sollte eine regelmäßige Anordnung gefunden werden. Dachflächenfenster, Atelieraufglasungen und Glassattelbildungen sind nur dann zulässig, wenn sie sich in Proportion, Lage und Anordnung der Gesamtstruktur von Dach, Gebäude und Stadtbild einfügen.

3.5. Vordächer



Durchgehende Vordächer als Schutzvorrichtungen über Ladeneinbauten sind unzulässig.

Vordächer über Hauseingängen sind aus

dem Gesamtzusammenhang der Architektur zu entwickeln. Neben handwerksgerechter Ausführung in Holz- und Ziegelkonstruktion, kommen auch Gestaltungen mit Stahl und Glas in Frage.

Das Thema von Vordächern über Geschäftseinbauten ist im Rahmen 2.2. Erdgeschoßzone bereits angesprochen. Anstelle der verstümmelnden Betonkragplatten sind textile Schutzvorrichtungen (stationär oder mobil) aber auch unaufdringliche Glasvordächer erwägenswert.

Im Fall von Markisen, Wettersegeln oder ähnliches sind Einzelelemente immer durchgehenden Anlagen vorzuziehen; in Farbigkeit und formaler Gestaltung sind sie mit der Fassade und dem Straßenraum abzustimmen.

Bei den Hauseingängen gilt eine besondere Sorgfalt gegenüber den marktüblichen Fertigteilen, die nie die Besonderheit einer charakteristischen Altstadtssituation berücksichtigen und deshalb fast immer störend wirken.

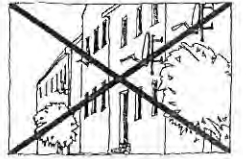
3.6. Technik auf dem Dach

Aussenmontierte Antennenanlagen sind an den vom öffentlichen Straßenraum aus einsehbaren Dach- bzw. Gebäudeteilen nur dann zulässig, wenn unter zumutbaren Bedingungen keine anderen vergleichbaren Empfangsmöglichkeiten gewährleistet sind. Für diesen Fall sind Standort, Dimensionierung, Leitungsführung und Farbigkeit so auszubilden, dass das Erscheinungsbild den Stadt-raum möglichst wenig beeinträchtigt. Solaranlagen und ähnliche Elemente zur Nutzung von Sonnenenergie sind so zu situieren, dass sie keine Störung der Dachlandschaft und des Dachbildes vom öffentlichen Straßenraum aus verur-

sachen.

Anlagen zur Windkraftnutzung sollten auf Dächern nicht montiert werden.

Eine ganze Reihe von neuen Entwicklungen zur Nutzung alternativer Energien beinhalten einen Zielkonflikt von Stadtgestalt und Stadtökologie, der mit Augenmaß entschieden werden soll: Nicht alles technisch Machbare und ökologisch Erreichbare soll in einer Altstadt Anwendung finden; die Qualität eines Altstadtensembles, wie in Neunburg vorm Wald, sollte auch als Entscheidungskriterium für diese Neuentwicklungen Anwendung finden.



4. Freiflächen

4.1. Freiflächenbefestigungen



Der Belag von privaten Geh- und Fahrflächen unmittelbar im Anschluß an öffentliche Freiflächen muß in Material und Verlegung auf das Stadtbild abgestimmt werden. Eine Befestigung mit ortstypischem Naturstein in versickerungsfähiger Verlegung oder/und Schotterrasen ist dabei der Verwendung von Betonsteinen vorzuziehen. Versiegelnde Belagsgestaltungen sind nicht zulässig (Asphalt, Beton....)

Private Treppen sind im Anschluß an einen öffentlichen Raum als Blockstufen in einheimischem Naturstein (Granit oder Dolomit, oder ggf. auch frostsicherer Sandstein) auszuführen. Erforderliche Handläufe sind sachlich/handwerksgerecht vorzusehen.

Das Bild einer Straße wird natürlich auch von den unmittelbar angrenzenden privaten Zuwegungen geprägt; hier wird empfohlen, die Freiflächenbefestigung materialmäßig mit dem unmittelbar anschließenden öffentlichen Raum abzustimmen.

Dabei ist ein durchgehender Pflasterbelag häufig die überzeugendste Lösung; naturnähere Belagsgestaltungen wie Schotterrasen oder wassergebundene Decken sollten dabei ebenfalls erwogen werden.

Freitreppen sind in einer Altstadt mit bewegter Topographie ebenfalls ein wichtiges Gestaltungselement; grundsolide, dauerhaft und ortsüblich sind dabei Blockstufen aus Granit in rauher Oberfläche (z. B. feingestockt).

Die notwendigen Brüstungen und Handläufe empfehlen sich als handwerklich ausgeführte Stahl- ggf. auch Holzkonstruktionen - ohne übertriebene Prachtentfaltung!

4.2. Einfriedungen



Innerhalb der Altstadt sind die Vorgartenbereiche ausschließlich mit Latten- oder Hanichelzäunen einzufrieden.

Erforderliche Sockel- bzw. Terrassenmauern sind in Naturstein, geputztem Mauerwerk oder steinmetzmäßig überarbeitetem Beton auszubilden.

Nicht zulässig sind Jägerzäune, Maschendrahtzäune, Betonfertigteile sowie Kunststoffelemente.

Alternativ zur Holzzaunausführung sind handwerklich gearbeitete filigrane Einfriedungen als Schlosserarbeit möglich. Hofeinfriedungen sind als geputztes Mauerwerk oder als Natursteinmauerwerk mit einer Ziegel- oder Natursteinabdeckung vorzusehen.

Vorgarten und Hof sind im Gefüge der Neunburger Altstadt wichtige stadtealterische und funktionelle Elemente: Am Bügerl z. B. ist die stadträumliche Besonderheit im wesentlichen von den privaten Vorgelegen (= Vorgärten) der Gebäude geprägt, während im Haupt-

straßenbereich und Im Berg der Wohnhof die wesentliche private Freifläche bildet. Der sorgsam Gestaltung dieser Elemente kommt sowohl in Bezug auf Wohnwert, wie auch als städtebildliche Aussage ein besonderer Stellenwert zu.

Bei der Einfriedung von Vorgärten sind regelmäßige Lattenzäune in gehobelter Ausführung oder auch Rund- und Halbrundhölzerne die unspektuläre und richtige Vorgabe; alle „rustikaleren“ Einfriedungsmodelle wie Jägerzaun, Koppel- oder Plankenzaun treffen bei weitem nicht den Charakter der Altstadt und sind deshalb zu vermeiden.

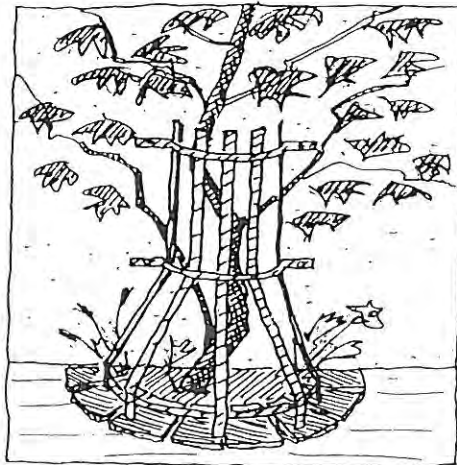
Die Höhe der Zäune sollte dabei ca. 1,25 m betragen, also mehr als eine „Absichtserklärung“ sein; ein unbehandeltes Holz oder eine kesseldruckimprägnierte Ausführung, ggf. auch ein lasierender Anstrich empfiehlt sich hier. Säulen sollten in Holz ausgeführt werden oder auch - in Neunburg besonders charakteristisch - in Naturstein (Granit). Ggf. könnten auch gemauerte (Naturstein) oder geputzte Zaunsäulen vorgesehen werden.

In einer Stadt mit bewegter Topographie, wie Neunburg vorm Wald, sind Stützmauern und Terrassierungen unausweichlich und auch ein Element der Stadtgestaltung; hier zeigen sich sachgerecht ausgebildete Trockenmauern aus Naturstein sowohl unvergleichlich schön, wie auch zweckmäßig und pflegeleicht; keine Feuchtigkeitsschäden, kein Nachbessern durch Streichen und Verputzen, und zudem für mancherlei hübsche Vegetation und nützliches Getier eine ökologische Nische ...

Geputzte oder auch natursteinverkleidete Stützmauern erreichen diese Qualität nicht ganz; Beton sollte handwerklich roh bearbeitet werden (gespitzt oder grobgestockt), glatter Sichtbeton ist zu vermeiden.



4.3. Begrünungen



Vorhandene Vorgärten sind als Grünbereiche zu er- und unterhalten; die befestigten Flächen sind dabei auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Auf eine standort- und landschaftsge-rechte Begrünung ist dabei zu achten.

Die Beseitigung von Laubbäumen, die in 1 m Höhe einen Stammumfang von 1 m haben, bedarf der Zustimmung der Stadtverwaltung; verlorengelassene Bäume oder Sträucher sind gleichwertig zu ersetzen.

Im Pflanzbild unerwünscht sind Nadelgewächse und ortsuntypische Boden-decker.

Fassadenbegrünungen im öffentlichen Straßenraum, wie Berankungen, Spalierbildungen etc. sind mit dem Straßenbild abzustimmen; sie bedürfen der Genehmigung der Stadtverwaltung, sind grundsätzlich jedoch erwünscht.

Grün in der Stadt ist eine Wohltat für Auge und Gemüt, sofern es dem Charakter der Situation und der Stadt entspricht.

Aus diesem Grund sollten standortfrem-de Pflanzen wie Thuja, Blautanne, Seidenkiefer oder Cotoneaster im Pflanzbild der Stadt vermieden werden.

Durchaus wünschenswert ist bei der Ausbildung der Vorgärten auch ein Nutzgarten als Wurz- und Gemüse-garten, mit Wäschetrocknplatz und Kinderspielplatz in Verbindung mit den typischen oberpfälzer Staudenpflan-zungen als gärtnerischer Schmuck.

Und auch der Baum im Vorgarten sollte nicht gänzlich vergessen werden: Holler, Flieder, oder auch ein entsprechendes Obstgehölz brauchen gar nicht viel Platz... und im Zweifelsfall läßt sich auch der Kreisgartenberater zu Rate ziehen!

4.4. Nebenanlagen



Für Nebengebäude wie Gartenhäuschen, Müllkontainer, Holzlegen, Carports, Freisitze etc. sollte im Regelfall eine Angleichung an das Hauptgebäude ge-sucht und gefunden werden; wünschens-wert ist dabei eine sachlich-handwerks-gerechte Ausführung als dekorations-freie Holzständerkonstruktion mit gehobelter Schalung (überluchte oder Leistenschalung).

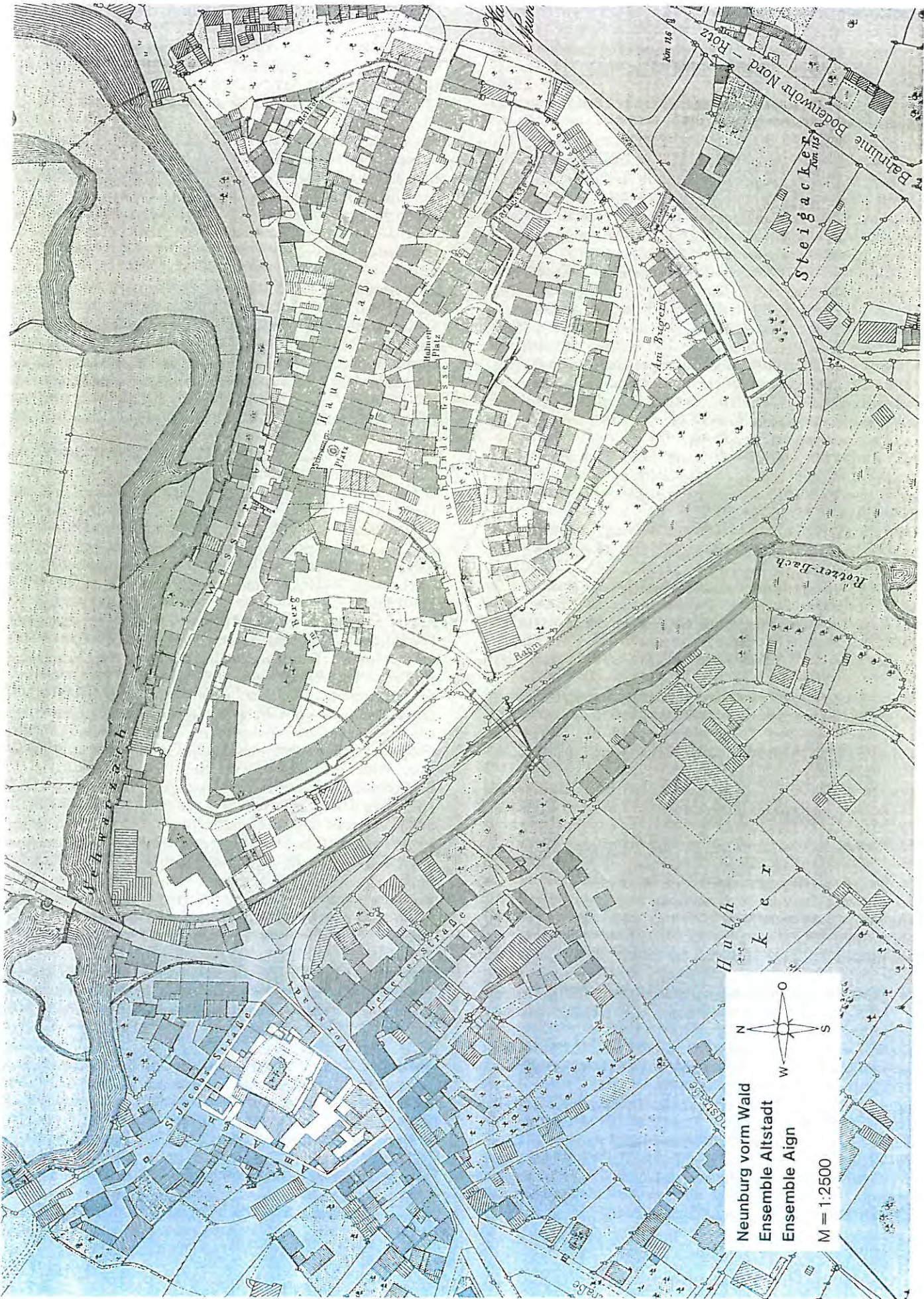
Ggf. ist auch eine formale Anpassung an die Einfriedungen zu suchen.

Natürlich sind die Vorgärten und die Gartenanlagen (z.B. Im Bügerl) sehr sen-

sibel gegenüber Nebenanlagen; im Regelfall wird sich eine Holzlege, eine Gartenlaube oder ein Carport eher stö-rend und stadnunverträglich zeigen.

In Neunburg vorm Wald gilt deshalb grundsätzlich die Empfehlung, erforderliche Nebenanlagen innerhalb der Ställe und Stadel der ehemaligen Bürger-anwesen unterzubringen - sofern vor-handen. Damit kann erreicht werden, daß das ursprüngliche städtebauliche Gefüge erhalten wird - Einzelgaragen und Holzlegen anstelle von Stall- und Scheunengebäuden stellen im Regelfall Maßstabsbrüche dar.

Dort, wo Nebenanlagen nicht störend einen Standort finden können, sollten sie möglichst schlicht und konstruktiv ein-fach gehalten werden. Im Regelfall bietet sich dabei ohnehin Holz als Kon-struktionsmaterial und -prinzip an. Die sonstigen Empfehlungen der Fibel be-halten dabei ihre Gültigkeit, insbesonde-re in Bezug auf die Dachlösungen.



Impressum

Herausgeber:	Stadt Neunburg vorm Wald
Beratende Mitwirkung:	Regierung der Oberpfalz, Herr Ketterl Stadtverwaltung Neunburg vorm Wald, Herr Weichselmann
Konzeption, Layout und redaktionelle Bearbeitung:	Architekturbüro Siegi Wild, Furth im Wald
Fotos:	Siegi Wild
Druck:	Strobl Druck- und Verlags GmbH

Diese Gestaltungsfibel wurde im Rahmen der Städtebauförderung mit Mitteln des Freistaates Bayern bezuschusst.